

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 102/2019

### Tischvorlage

<b>Federführung:</b>	SG 3.3 - Stadtentwicklung	<b>Datum:</b>	23.07.2019
<b>Verfasser:</b>	Alwine Aubele	<b>AZ:</b>	621.41

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Gemeinderat	24.07.2019	Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	Hauptsatzung
----------------------------	--------------

**Bebauungsplan Nr. 27/5 "Westlich der Konrad-Adenauer-Straße" nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren  
hier: Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Anlagen:**

Anlagen siehe GRD 098/2019

#### Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Änderungen des Bebauungsplans Nr.27/5 „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB werden beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Ingenieurbüros planquadrat, Darmstadt vom 08.10.2018 / 24.10.2018 / 01.07.2019, der Textteil vom 08.10.2018 / 24.10.2018 / 01.07.2019 (mit Anlagen zum Bebauungsplan – siehe IV. Textteil) und die Begründung vom 08.10.2018 / 24.10.2018 / 01.07.2019.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 27/5 „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße“ mit Lageplan, Textteil und Begründung, jeweils vom 08.10.2018 / 24.10.2018 / 01.07.2019 und den Anlagen zum Bebauungsplan (siehe IV. Textteil) und den Erläuterungen zum erneuten Offenlegungsbeschluss vom 01.07.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Auf dieser Grundlage sind auch die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Eine Verkürzung der Dauer der Auslegung und der Frist zur Stellungnahme erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine Beschränkung der Stellungnahmen nur für die geänderten oder ergänzten Teile der Planung.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Auf die GRD 098/2019 wird Bezug genommen. In der GRD 098/2019 werden die geplanten Änderungen der Bebauungsplanung nach der in der Zeit vom **08.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018** durchgeführten Offenlage der Planung beschrieben.

Zur Verdeutlichung der Änderungen sind diese rot gekennzeichnet. Die ergänzten Anlagen zum Bebauungsplan (siehe unter IV. im Textteil in rot) sind der GRD 098/2019 als Anlagen beigelegt. Die übrigen Anlagen zum Bebauungsplan sind unverändert und waren bereits Bestandteil der o. g. Offenlage.

## **II Zielvorgabe**

Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Offenlage der Bebauungsplanung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

In der GRD 098/2019 wurde vorgeschlagen, die erneute Offenlage auf 3 Wochen zu verkürzen und Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zuzulassen.

Die Verwaltung schlägt nun – abweichend vom Beschlussantrag der GRD 098/2019 – vor, die Bebauungsplanung erneut „regulär“, d. h. ohne Verkürzung der Frist für die Offenlage und ohne Beschränkung der Abgabe von Stellungnahmen nur für die geänderten oder ergänzten Teile der Planung, erneut öffentlich auszulegen.

Dadurch soll den Behörden und der Öffentlichkeit u. a. auch im Hinblick auf die anstehende Ferienzeit ausreichend Zeit und Möglichkeit gegeben werden, sich nochmals angemessen mit der Planung im Gesamten zu befassen.

## **III Programme - Produkte**

Die Planungsunterlagen (Anlage 2 „Erläuterungen zum erneuten Offenlegungsbeschluss“ und Anlage 5 „Begründung“) sind in Bezug auf das geänderte Offenlage-Verfahren („reguläre“ Offenlage anstatt eingeschränkter und verkürzter Offenlage– siehe Beschlussvorschlag) anzupassen.

## **IV Prozesse und Strukturen**

Die Gemeinderatsdrucksachen 098/2019 und 102/2019 sind gemeinsam zu betrachten.

**Der Beschlussantrag von GRD 098/2019 wird durch den Beschlussantrag der vorliegenden GRD 102/2019 ersetzt.**

## **V Ressourcen**

entfällt

gez. Alwine Aubele

